



## Nutzungsordnung für den Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht

Fassung vom 28.01.2022

1. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte im Unterricht ist freiwillig und ab der 9. Klasse erlaubt. Vor der Nutzung eines Endgerätes muss die Fachlehrkraft um ihr Einverständnis gefragt werden.
2. Mit dem Material anderer muss sorgsam umgegangen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Verlust.
3. Der Umgang mit dem Gerät muss zuhause geübt werden. Es gibt keine zusätzliche Zeit zur Bearbeitung von Aufgaben.
4. Die NutzerInnen sind dafür verantwortlich, dass das Endgerät im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz.
5. Das digitale Endgerät ist ein Arbeitsgerät und ist im Unterricht nur zu Lernzwecken einzusetzen. Benachrichtigungen sind während des Schulbetriebs auszustellen. Bild-, Video- und Ton-Aufnahmen sind grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
6. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 ist der Betrieb des Endgerätes grundsätzlich nur im Offline-Modus erlaubt. Die Nutzung des Internets über einen Hotspot oder mobile Daten ist zu keiner Zeit erlaubt. Nur bei einer Freigabe des Schüler-WLANs darf eine Verbindung mit dem Internet hergestellt werden. Im Interesse aller ist die Bandbreite sparsam zu verwenden. Insbesondere volumenintensives Videostreaming, größere Downloads und Systemupdates sind nicht erlaubt.
7. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Die Lehrkraft kann jederzeit die Einsicht in den Bildschirm einfordern. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem eigenen digitalen Endgerät durch die Lehrkraft eingeschränkt oder beendet werden. Auf Ansage muss auf Papier geschrieben werden.
8. Die Abgabe von Ergebnissen oder Mitschriften an die Lehrkraft muss jederzeit möglich sein, ebenso die Weitergabe und gegenseitige Korrektur innerhalb der Lerngruppe.
9. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- und Hofordnung der Schule. Insbesondere gilt: Digitale Endgeräte müssen während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände sicher verwahrt werden.
10. Außerhalb des Unterrichts ist für SchülerInnen der Sekundarstufe I die Nutzung von digitalen Endgeräten lediglich zum Musikhören mit Kopfhörer in den Aufenthaltsbereichen der GTS gestattet. Für SchülerInnen der MSS ist die Verwendung digitaler Endgeräte während der Essenszeit in der Mensa verboten.

Ich bin mir bewusst, dass die freiwillige Arbeit mit einem eigenen digitalen Endgerät Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt. Je nach Art und Schwere möglicher Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich. Ich bin für mein Endgerät und die darauf befindlichen Inhalte selbst verantwortlich.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Haus- und Hofordnung in der Fassung vom 28.01.2022. Die Haus- und Hofordnung und die ergänzenden Dokumente sind auf der Homepage der Schule im Bereich Service / Downloads digital abrufbar.